



Nach dem FIFA-Skandal: Politik muss ihre Verantwortung wahrnehmen

Die Ereignisse rund um die FIFA haben die Schweiz in der Weltpresse wieder einmal in ein wenig vorteilhaftes Licht gerückt. Nach den Affären um Grossbanken, Schwarzgeld und Steuerhinterziehung droht die Schweiz diesmal in einem Atemzug mit Korruption und Bestechung genannt zu werden.

Die Verantwortung liegt bei der FIFA und den einzelnen Funktionären. Doch die Schweizer Politik hat mit ihren Versäumnissen und ihrem Wegschauen die Voraussetzungen für ein korruptionsanfälliges System geschaffen.

Es ist deshalb höchste Zeit, dass die Politik – und insbesondere das Parlament – ihre Verantwortung wahrnimmt. Die FIFA hat längst die Dimensionen und den Einfluss eines multinationalen Grossunternehmens. Doch in der Schweiz wird sie regulatorisch und rechtlich noch immer wie ein Trachtenverein behandelt. Es braucht eine bessere Aufsicht über die FIFA und andere Sportverbände. Es braucht mehr Schutz für Whistleblower, um Korruptionsfälle aufzudecken und zu erkennen. Und es ist an der Zeit, die Steuerprivilegien des Milliarden-Unternehmens FIFA kritisch zu hinterfragen.

1. Whistleblowing gesetzlich schützen und unterstützen

Privatkorruption bleibt heute straflos

Heute wird Privatbestechung, also wie im FIFA-Fall die Bestechung von privaten in Unternehmen tätigen Personen, im Unterschied zur Korruption von Amtspersonen nur auf Antrag verfolgt. Das heisst, dass nur dann eine Strafverfolgung stattfindet, wenn das betroffene Unternehmen das will. In der Praxis ist es so, dass das seit Jahren geltende Recht kein einziges Mal zur Anwendung kam. Diesem Umstand wollte der Gesetzgeber Abhilfe schaffen mit einer Revision des Korruptionsstrafrechts, die aktuell im Parlament beraten wird. Neu soll Privatbestechung von Amtes wegen verfolgt werden, also unabhängig vom Willen der geschädigten Firma. Das ist zwar richtig, denn Privatkorruption kann, wie der Fall der Fifa zeigt, über die Interessen des betroffenen Unternehmens hinausgehen und ist deshalb durchaus von öffentlichem Interessen.

Mit dem revidierten Korruptionsstrafrecht wird Problem nicht gelöst

Damit wird sich aber in der Praxis an der fehlenden Strafverfolgung nichts ändern. Wer also meint, dass mit der aktuellen Revision Fälle wie derjenige der FIFA verhindert werden kann, täuscht sich gewaltig. Korruption ist nämlich ein so genanntes „opferloses“ Delikt; es gibt keinen unmittelbar Geschädigten. Damit gibt es keinen unmittelbaren Betroffenen, der die Straftat bei den Behörden meldet. Das hat zur Folge, dass Korruptionsfälle kaum je aufgedeckt werden; man rechnet mit einer Dunkelziffer von über 90 Prozent der Fälle. Daran ändert sich freilich nichts, wenn die Privatbestechung neu von Amtes wegen verfolgt wird. Das zeigt ein Blick zur Beamtenbestechung, die seit jeher ein Offizialdelikt war; auch dort ist die Dunkelziffer extrem hoch.

Nur Whistleblowing schafft Abhilfe

Was wäre also zu tun, um Korruption besser zu bekämpfen? Dazu gibt es nur eine wirkungsvolle Massnahme, das so genannte Whistleblowing, also Informationen von Insidern, die von Unregelmässigkeiten Kenntnis erhalten haben. Nur Whistleblower sind regelmässig in der Lage, solche Fälle zu melden und damit die Strafverfolgung auszulösen. Heute aber ist es paradoxerweise so, dass sich diese Insider auf unsicherem rechtlichem Terrain bewegen und daher regelmässig wegen ihren Informationen selbst strafrechtlich verfolgt werden. Denken wir nur an Fälle wie Zopfi/Wyler in der Stadtverwaltung von Zürich oder den Polizeibeamten im Fall Nef, der Informationen an die Presse weitergegeben hat. Seit 2003 ist das Parlament aufgrund einer Motion des damaligen SP-Nationalrats Remo Gysin damit beschäftigt, eine Vorlage auszuarbeiten, die das Whistleblowing regelt und den Insidern Schutz gewähren soll. Die Gesetzgebungsarbeiten konnten aber bis jetzt nicht abgeschlossen werden.

Griffige Whistleblowing-Vorlage muss jetzt ohne Verzögerung geschaffen werden

Tatsächlich ist es so, dass sich zunächst der damalige Justizminister Blocher gegen griffige Normen zum Schutz von Whistleblowern gewehrt hatte. Erst nachdem ihn das Parlament zur Ausarbeitung einer Vorlage gezwungen hatte, wurden die Arbeiten aufgenommen. Im Rahmen der Vernehmlassung haben sich Bundesrat und Parlament resp. Rechtskommissionen in der Folge stets von der Wirtschaft einschüchtern lassen und haben es nicht gewagt, eine griffige Vorlage auszuarbeiten. Der letzte Entwurf bestand in einem weitgehend zahnlosen und äusserst komplexen System, das dem Whistleblower einen komplizierten, kaum durchschaubaren Weg gewiesen hätte, wie er seine Information hätte nach aussen tragen können. Die Vorlage wurde auf Antrag der SP an den Bundesrat zurückgewiesen.

Die SP wird daher in der Rechtskommission fordern,

- dass jetzt sofort eine einfach handhabbare Vorlage ausgearbeitet wird, die den Whistleblowern einen klaren Weg weist, wie sie sich zu verhalten haben, ohne in eine strafrechtliche Falle zu tappen;
- dass der erweiterte Kündigungsschutz für Whistleblower wieder in die Vorlage integriert wird, indem der Schadenersatz auf maximal 12 Monate angesetzt wird;
- dass die Möglichkeiten für Whistleblower, sich an die Strafverfolgungsbehörde zu wenden statt an unternehmensinterne Personen oder Meldestellen erweitert resp. erleichtert werden.

2. Vereinsrecht modernisieren

Stopp dem Missbrauch des Vereinsrechts – strenge Bedingungen für Steuerbefreiungen von internationalen Sportverbänden

Auf Grundlage von Art. 56 DBG können heute dem IOC angeschlossene Verbände grundsätzlich als „gemeinnützige Organisationen“ von der direkten Bundessteuer befreit werden. Die FIFA profitiert aktuell nicht von diesem Status. Das hat der Zürcher Regierungsrat auf eine entsprechende Anfrage im Jahr 2011 festgestellt. Wir können allerdings davon ausgehen, dass dies bis 2011 der Fall war. Heute bezahlt die FIFA im Kanton Zürich Steuern als

Verein. Dieser Steuersatz ist halb so hoch wie jener für Kapitalgesellschaften. Zusätzlich kann die FIFA steuerfreie Rückstellungen machen für das – faktisch inexistent – Risiko eines Ausfalls der Fussball-WM. Die NGO Solidar Suisse schätzt, dass die FIFA, wäre sie regulär besteuert worden, zwischen 2007 und 2010 nicht 3.1 Millionen, sondern 180 Millionen Franken an Steuern hätte zahlen müssen – also 60 Mal mehr. Wie sich die von der FIFA für die Periode 2011-2014 angegebenen 75 Mio. USD „taxes and duties“ zusammensetzen, ist für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar.

Unter dem Vorzeichen der zunehmenden Kommerzialisierung verschiedener Sportarten sind diese Steuervorteile zunehmend fragwürdig. Der Umsatz der FIFA hat sich innert zehn Jahren vervierfacht. Heute setzt der Weltfussballverband über 2 Milliarden USD jährlich um – innerhalb einer WM-Periode sind dies inzwischen bis zu 6 Milliarden USD. Die SP fordert, dass die FIFA und andere Sportverbände als das besteuert werden, was sie sind, nämlich „Multimilliardenkonzerne der Unterhaltungsindustrie“ (Mark Pieth).

Ein neuer Status für internationale Sportverbände: für grösstmögliche Transparenz und demokratische Kontrolle

Mit dem Status als Verein sind weitere Probleme verbunden: Es fehlen damit jegliche, gesetzlich verbindliche Vorschriften zu (finanzieller) Transparenz und Good Governance. Die SP anerkennt, dass die FIFA dahingehend in den letzten Jahren Schritte unternommen hat. Das reicht allerdings noch nicht. Der Gesetzgeber muss verbindlich festlegen, welche finanziellen Kennzahlen die internationalen Sportverbände offenlegen müssen. Dazu gehört ein detailliertes „Project by project“-Reporting. Nur so kann transparent und unter demokratischer Kontrolle entschieden werden, welche (finanziellen) Aktivitäten sich allenfalls für eine Steuerbefreiung qualifizieren. Letzterem will sich die SP nicht grundsätzlich widersetzen, wenn es sich effektiv um gemeinnützige Entwicklungsprojekte und nicht schöngeredete Vorinvestitionen in zukünftige Märkte für das Produkt „Weltfussball“ handelt.

Zudem sind internationale Sportverbände wie die FIFA oder das IOC heute nicht mehr einfach eine von vielen privaten Organisationen – sie haben sich vielmehr zu bedeutenden Akteuren der Weltpolitik entwickelt. Betrachten wir nur schon die heftigen Debatten um die Vergaben der Weltmeisterschaften 2018 und 2022 nach Russland und Katar.

Die SP fordert daher die Schaffung eines neuen, rechtlichen Status für internationale Sportverbände. Diese neue Regelung muss spezifische Forderungen bezüglich der finanziellen und organisatorischen Transparenz beinhalten, wie sie heute beispielsweise bereits für Unternehmen in verschiedenen Profisportligen gelten. Nicht zuletzt betrifft dies die Offenlegung der Vergütungen und Amtszeitbeschränkungen für die Mitglieder der Verbandsvorstände (Exekutivkomitees).

3. Demokratische Kontrolle und Mitspracherechte bei sportlichen Grossveranstaltungen ausbauen

Ja zu Fussballweltmeisterschaften für alle – nein zur Verletzung von Menschenrechten!

Fussball-Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele haben inzwischen das Potential nicht nur zu einem weltweiten Fest zu werden, sondern vor allem auch zu einem Albtraum für die betroffene Bevölkerung. So hat die Weltmeisterschaft 2010 in Südafrika zum Beispiel zu massiven finanziellen Problemen für die lokalen Gemeinden geführt. Die FIFA und ihre Sponsoren haben für die Dauer der Weltmeisterschaft spezialgesetzlich faktische Monopole und Steuerfreiheit durchgesetzt – zum Nachteil der lokalen Bevölkerung und des Gewerbes. Zurück bleiben eine frustrierte Bevölkerung, soziale Probleme und lokale Gemeinschaften, die der Unterhalt der überdimensionierten Infrastrukturen an den Rand des finanziellen Ruins bringt. Rund um die Weltmeisterschaft 2014 in Brasilien kam es zur massenhaften Zerstörung von Wohnvierteln und Umsiedlungen unter Anwendung brutaler Polizeigewalt, die schlussendlich zu grossen sozialen Protesten führten.

Die kommenden Weltmeisterschaften in Russland und Katar kündigen sich nicht besser an. Bislang sind auf den Baustellen der Stadien in Katar 1400 Menschen gestorben – die Gewerkschaften befürchten bis zu 4000 Tote bis zum Beginn der Spiele. Diese meist ausländischen Arbeiter arbeiten oft unter menschenunwürdigen Bedingungen. Das darf nicht sein.

Die SP begrüsst grundsätzlich, dass internationale Sportveranstaltungen nach Möglichkeit auch in Entwicklungs- und Schwellenländern stattfinden. Die FIFA hat die Verantwortung – und sie hätte auch die Macht – rund um die Fussball-Weltmeisterschaften die Einhaltung von höchsten ethischen, menschen- und arbeitsrechtlichen sowie ökologischen Standards durchzusetzen. Nur dann können solche Veranstaltungen tatsächlich zur Entwicklung beitragen.

Die Schweiz als Gaststaat vieler internationaler Sportverbände steht diesbezüglich besonders in der Pflicht und im Schaulaufen. Die SP fordert die zwingende Verpflichtung der internationalen Sportverbände auf menschenrechtliche und ökologische Standards bei allen ihren Aktivitäten. In die Entwicklung der Projekte muss die lokale Bevölkerung nach dem FPIC-Prinzip („free, prior and informed consent“) eingebunden werden. Die Einhaltung dieser Standards muss von unabhängiger Seite überwacht und protokolliert werden. Die SP fordert von der FIFA, dass sie die internationale Zivilgesellschaft als Partner in dieser Sache anerkennt. Sie schlägt die Schaffung einer Begleitkommission für die Weltmeisterschaften 2018 und 2022 bestehend aus NGOs, Gewerkschaften und unabhängigen Experten vor. Die Empfehlungen dieses Gremiums müssen öffentlich diskutiert und für die FIFA verbindlich werden.

Die Internationalisierung und Kommerzialisierung der Sportwelt benötigen eine internationale Regulierung

Tatsächlich kann auch die Schweiz als Sitzland der FIFA und anderer internationaler Sportverbände unmöglich alle weltweit Aktivitäten und Finanzflüsse überwachen. Internationale

Sportverbände haben heute eine Bedeutung, die weit über ihren Status als privatrechtliche Vereine hinausgeht. Auf Grund der hohen, spezifischen Risiken einer sich weiter kommerzialisierenden Sportwelt fordert die SP, dass sich die Schweiz und der Bundesrat für eine wirksame, internationale Regulierung der Sportverbände einsetzen. Dazu gehören sowohl Standards für die nationalen Unterverbände, als auch die Einrichtung einer internationalen Regulierungsinstanz. Dafür gibt es mit der internationalen Anti-Doping-Agentur Wada auch bereits ein funktionierendes Beispiel. Diese Aufgabe könnte beispielsweise von einer UN-Unterorganisation übernommen werden.

Die Schweiz als Sitzland vieler Sportverbände, des IOC und des Internationalen Sportgerichts in Lausanne bietet sich als Standort für eine solche Behörde geradezu an. Die SP fordert, dass die Schweiz in dieser Sache zum Vorreiter wird und der UNO und der internationalen Gemeinschaft einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.